

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -61-

öffentlich

V 104/2015

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 61 - -

Datum: 11.02.2015

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	19.02.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Wirtz				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	03.03.2015	vorberatend
---------------------------------------------------------	------------	-------------

Betrifft: **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 014, Erftstadt-Bliesheim, Lange Heide; Aufstellungsbeschluss**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
--------------	---------------	---------------	------------

Folgekosten in €:

Mittel stehen zur Verfügung:

Jahr der Mittelbereitstellung:

Ja  Nein

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet: Höhe Belastung Kernhaushalt: Folgekosten Kernhaushalt:

Ja  Nein

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Flächennutzungsplan-Änderung aufzustellen. Die Flächennutzungsplan-Änderung erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 014, Erftstadt-Bliesheim, Lange Heide. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zu beteiligen.

## **Begründung:**

Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ertftstadt soll die planungsrechtliche Grundlage für den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 165, Ertftstadt-Bliesheim, Lange Heide, geschaffen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 165 sieht aus städtebaulichen Gründen, u.a. zur Arrondierung des Ortsteils Bliesheim, eine Wohnbebauung bis an den bestehenden Wirtschaftsweg vor. Diese Wohnbauflächen überlagern einen Teilbereich, der bisher im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche zum Ausgleich, Zweckbindung: Grünfläche sowie Fläche für Landwirtschaft dargestellt ist.

Daher ist planungsrechtlich eine Flächennutzungsplan-Änderung, mit der die bisherigen „Ausgleichsflächen“ in Wohnbaufläche geändert werden, erforderlich. Durch die Änderung liegt der Saldo an Wohnbaufläche im Verhältnis zur Ausweisung des bestehenden Flächennutzungsplanes bei ca. 0,8 ha.

Diese Überschreitung wird durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen - nördlich an den Wirtschaftsweg und südöstlich an das Baugebiet angrenzend - kompensiert.

Die vorliegende Planung ist mit der zuständigen Bezirksregierung Köln bereits grundsätzlich abgestimmt.

Im nächsten Verfahrensschritt soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung in der Stadtverwaltung durchgeführt werden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird parallel eingeleitet.

In Vertretung

(Hallstein)